



---

## **Teilnahmebedingungen ‚Digital Economy Award‘ (Allgemeine Geschäftsbedingungen)**

### **1. Teilnehmerkreis**

#### **Kategorie «NextGen Hero»**

Teilnehmer der Kategorie «NextGen Hero» müssen zwischen 20 und 28 Jahre alt sein. Stichtag ist der Tag der Preisverleihung des Digital Economy Awards im jeweiligen Jahr. Sie müssen in der Schweiz offiziell angemeldet sein. Die Nominierung läuft über ausgewählte Bildungsorganisationen der Schweiz. Eine Übersicht dieser Organisationen ist auf der Webseite des Digital Economy Awards aufgeführt.

#### **Kategorie «ICT Education Excellence»**

Die Finalisten beim Digital Economy Award sind die Sieger in den Kategorien des «ICT Education & Training Award» von ICT Berufsbildung Schweiz.

#### **Kategorie “The Pascal” für die Persönlichkeit des Jahres**

Die Teilnahme läuft über die Nominierung aus der Leserschaft von Inside-IT. Die nominierte Person muss in der Schweiz direkt tätig oder angestellt sein zum Zeitpunkt der Nomination. Ansonsten existieren keine Einschränkungen.

#### **Alle übrigen Kategorien**

Zur Teilnahme berechtigt sind Schweizer Organisationen respektive Produkte/Angebote, die von Schweizer Auftragnehmern und/oder für Schweizer Auftraggeber entwickelt wurden. Eingereicht werden können Produkte, die digitale Technologien einsetzen und/oder digitale Distributions- oder Transaktionskanäle nutzen. Die eingereichten Arbeiten müssen in den letzten 24 Monaten lanciert oder in ihren wesentlichen Teilen in dieser Zeit realisiert worden sein.

### **2. Teilnahmebedingungen**

Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die Teilnahmebedingungen gelesen haben und sich mit diesen einverstanden erklären. Die Anmeldung muss ordnungsgemäss ausgefüllt sein und zeitgerecht bis zum Anmeldeschluss eingereicht werden. Der Vorstand des ‚Digital Economy Award‘ entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über allfällige Unklarheiten oder streitbare Sachverhalte. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



---

### 3. Anmeldung

- a) Melden Sie sich online unter [www.digitaleconomyaward.ch](http://www.digitaleconomyaward.ch) an.
- b) Bewerbungen können in jeder der regulären Kategorien oder einer etwaigen Spezialkategorie eingereicht werden.
- c) Kreuzen Sie die entsprechende(n) Kategorie(n) an, für welche die Organisation respektive das Produkt eingereicht wird. Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung auch die Bewertungskriterien der entsprechenden Kategorie.
- d) Ausnahme ist die Kategorie «The Next Global Hot Thing»: Die Teilnahme erfolgt auf Einladung der Veranstalter, respektive einem der ausgewählten Scouting-Partner.
- e) Für Fragen wenden Sie sich an die Koordinationsstelle ‚Digital Economy Award‘, respektive an [info@digitaleconomyaward.ch](mailto:info@digitaleconomyaward.ch)

### 4. Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss wird jeweils auf der Website [www.digitaleconomyaward.ch](http://www.digitaleconomyaward.ch) publiziert.

### 5. Anmeldegebühr

Kategorien «NextGen Hero», «Next Global Hot Thing», “The Pascal” und “ICT Education Excellence”

Es fällt keine Anmelde- oder Nominationsgebühr an.

#### Alle anderen Kategorien

Für jede eingereichte Bewerbung ist eine Teilnahmegebühr (exkl. Mehrwertsteuer) zu bezahlen. Diese Jurierungspauschale beinhaltet die administrativen Aufwendungen sowie jene der einzelnen Fachjurs. Diese Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:

1. Grundpauschale  
Für die erste eingereichte Bewerbung: CHF 900.—  
Die Grundpauschale beinhaltet u.a. ein Ticket für die Preisverleihung (inkl. Nachtessen).
2. Kosten für jede zusätzliche Bewerbung  
Pro weitere Bewerbung: CHF 300.—. In diesem Preis ist **kein** zusätzliches Ticket für die Preisverleihung beinhaltet.



---

Aufgrund Ihrer Anmeldung erhalten Sie von der Swiss Digital Economy Award AG eine Rechnung. Mit Ihrer Projektanmeldung verpflichten Sie sich, die Rechnung für die Teilnahmegebühr innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Swiss Digital Economy Award AG behält sich vor, ein von der Jury nominiertes bzw. ausgezeichnetes Projekt vom Wettbewerb auszuschliessen bzw. den Preis abzuerkennen, falls die Teilnahmegebühr nach einmaliger schriftlicher Mahnung (Brief oder E-Mail) noch immer nicht bezahlt worden ist. Ein solcher Ausschluss entbindet nicht von der Bezahlung der ausstehenden Rechnung, da mit der Teilnahmegebühr der Jurierungsaufwand abgegolten wird.

## **6. Publikation der eingereichten Arbeiten in den Plattformen**

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden mit der Publikation Ihrer Bewerbung auf den „Digital Economy Award“-Plattformen (online und Print) und erteilen den Herausgebern das „Gut zum Druck“.

## **7. Rückzug einer eingereichten Bewerbung**

Der Rückzug einer eingereichten Bewerbung entbindet nicht von der Pflicht der Bezahlung einer Anmeldegebühr.

## **8. Entschädigung bei Absage des Events**

Da es nicht in unserem Einflussbereich liegt, ob wieder eine Pandemie ausbricht und wir den Anlass durchführen dürfen oder nicht und dieser Fall nicht versichert werden kann, gelten folgende Bedingungen:

- a) Sollte der Anlass ausfallen und der Entscheid wird vor Beginn des Jurierungsprozess gefällt, werden 60% des bezahlten Betrages zurückerstattet.
- b) Sollte der Entscheid erst nach Start der Jurierung gefällt werden, können wir aufgrund der bis dann geleisteten Aufwände nur noch 30% zurückerstattet.

In beiden Fällen gewährt wird den betroffenen Organisationen bei der nächsten Durchführung einen Rabatt von 20% auf die Anmeldegebühren.

Zürich, der 09. März 2023  
Swiss Digital Economy Award AG

E-Mail: [info@digitaleconomyaward.ch](mailto:info@digitaleconomyaward.ch)